

— Das Kerzelweib als Preistreiberin. Vor dem Vorstand des Bezirksgerichtes Josefstadt Landesgerichtsrat Dr. Stolz hatte sich gestern das Kerzelweib Ludovika Weikel wegen frasser Preistreiberei zu verantworten. Sie war beschuldigt, am Hernauer Friedhof für eine Kerze, die ihr selbst 30 Heller kostete, 50 Heller verlangt zu haben. Die Angeklagte versuchte zu leugnen, doch gab der Wachmann, der die Anzeige erstattet hatte, als Zeuge mit vollster Bestimmtheit an, daß die Angeklagte 50, ja selbst 60 Heller für eine ganz gewöhnliche Kerze, wie sie die Pietät den Toten auf die Gräber stellt, verlangt habe. Das Urteil lautete auf vier Tage Arrest, auch wurde der Verfall der beschlagnahmten Kerzen ausgesprochen. Die Angeklagte erklärte die Strafe anzunehmen.